

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 70 Telefax 032 627 22 75 kanzlei@sk.so.ch www.so.ch

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zur Revision der Entsendeverordnung

Solothurn, 12. Mai 2009 – Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Revision der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer (Entsenderverordnung). Das hat er in seiner Vernehmlassungsantwort an das Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO festgehalten. Einzig die Einführung von Kontrollzahlen in der Entsendeverordnung lehnt er ab.

In seiner Stellungnahme zur Anhörung zur Revision der Entsendeverordnung unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich den Entwurf des Staatssekretariats für Wirtschaft. Seit dem Inkrafttreten der bilateralen Verträge über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU haben sich die flankierenden Massnahmen als taugliches Instrument zur Verhinderung von Lohnund Sozialdumping bewährt. In den letzten Jahren wurden die gesetzlichen Grundlagen dem jeweiligen Bedarf angepasst und der Vollzug ständig verbessert. Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagene Revision, die eine weitere Verbesserung im Vollzug bezweckt.

Ablehnend steht er hingegen der Einführung von Kontrollzahlen in der Entsendeverordnung gegenüber. Die Festlegung einer Mindestzahl von Kontrollen auf Verordnungsebene erhöhe zwar die Verbindlichkeit. Sie sei aber unflexibel und reagiere zu träge auf die allgemeine wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf Veränderungen des Arbeitsmarktes. Die heute geltenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepar-



tement und den Kantonen erweisen sich als das wirkungsvollere Instrument, das auch auf die Kontrolltätigkeit der paritätischen Kommissionen ausgedehnt werden.

Gleichzeitig schlägt der Regierungsrat auch eine mässige Erhöhung der Kontrollmenge um 10 % vor. Die vom SECO beabsichtigte Ausweitung um 20 % erachtet er als zu hoch.